

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 09.07.2012

Suchthilfeplanung für den Rems-Murr-Kreis		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2012-50-JHA09.07.	
	1 Anlage	
	18.06.2012	
<u>Beratung:</u>	09.07.2012	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der Suchthilfeplan wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

1. Vorbemerkung

Im Rems-Murr-Kreis hat die Suchthilfe einen hohen Stellenwert. Die Hilfen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich haben sich immer mehr ausdifferenziert, die Suchtprävention wurde ausgebaut und die Vernetzung der Träger und Anbieter hat erheblich zugenommen.

Im Jugendhilfeausschuss wurden zur Weiterentwicklung der Suchthilfe 2009 (DS 34/2009) mehrere Teilpläne beschlossen. Diese betrafen die Suchtprävention, die Prävention des riskanten Rauschtrinkens bei Jugendlichen sowie die Koordination und Vernetzung als Aufgabe der kommunalen Suchthilfe und wurden in den Kreisjugendplan eingegliedert. Von Bedeutung war insbesondere der Beschluss, auch im Rems-Murr-Kreis die Stelle eines kommunalen Suchthilfekordinators zu schaffen. Die Stelle wurde zum 01.11.2011 besetzt. Dies eröffnete die Möglichkeit, zusammen mit den Fachleuten und Mitgliedern des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes Rems-Murr einen eigenständigen Suchthilfeplan zu konzipieren und zusammenzustellen. Der von einer Expertengruppe unter Beteiligung des Kreisdiakoniever-

bandes, der Caritasregion, der AHG-Fachklinik Wilhelmsheim, dem Klinikum Schloß Winnenden und der Reha Einrichtung Four Steps vorgelegte Entwurf wurde in den Sitzungen des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes und in zwei Sitzungen des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses am 07.02., 14.02. und am 15.05.2012 beraten.

Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Verabschiedung des Suchthilfeplans in der vorliegenden Fassung.

2. Ziele und Bedeutung des Suchthilfeplans

Der Suchthilfeplan soll einen Überblick über die vielfältige Suchthilfe im Landkreis bieten. Er eröffnet die Möglichkeit ein Instrument zur bedarfsgerechten Steuerung der Suchthilfe zu sein. Alle Angebote und Hilfen sollen quantitativ und qualitativ beschrieben werden. Durch einen Abgleich zwischen Bestand und Bedarf können Empfehlungen für die Weiterentwicklung an die Einrichtungen und Träger erfolgen, aber auch die Maßnahmen festgelegt werden, die der Rems-Murr-Kreis umsetzen soll. Wichtig bei der Planung ist auch künftig die Beteiligung aller Institutionen und Gruppen bei der Fortschreibung der jeweiligen Teilpläne, wie sich dies auch beim Kreisjugendplan bewährt hat. Hier übernimmt das Kommunale Suchthilfenetzwerk Rems-Murr mit seinen Arbeitsgruppen eine wichtige Aufgabe. Der hier vorgelegte Gesamtplan soll den Einstieg und einen ersten Überblick in das weit verzweigte Netz der Suchthilfe ermöglichen. Er erhebt nicht den Anspruch alle Fassetten der Suchthilfe im Landkreis vollständig zu erfassen. Vielmehr versteht sich die künftige Suchthilfeplanung - analog zur Jugendhilfeplanung- als ein dynamischer Prozess, der sich den aktuellen Entwicklungen immer wieder anpassen muss.

3. Inhalt des Suchthilfeplans

Der Suchthilfeplan enthält neben einer Einleitung insgesamt 18 Teilpläne mit insgesamt 11 Maßnahmen (s. Anlage). Es sind dies folgende Teilpläne und Maßnahmen:

Teilplan 1: Suchtprävention

Teilplan 2: Prävention des riskanten Rauschtrinkens bei Jugendlichen

M1: Das Projekt HaLT soll nach der Projektphase Ende 2013 ausgewertet werden. Danach soll ein auf Dauer angelegtes Finanzierungskonzept erstellt werden.
Umsetzung: mittelfristig

Teilplan 3: Kooperation Drogenhilfe-Jugendhilfe-Justiz („Ausweg“)**Teilplan 4: „Liaisondienst“ - Suchtberatung in Krankenhäusern**

M1: Die beim Aufbau des Liaisondienstes in Betracht gezogene landkreisweite Etablierung an allen Rems-Murr-Kliniken soll erneut untersucht werden. Es ist anzustreben, dass in der neuen Rems-Murr-Klinik Winnenden ebenfalls ein diesbezügliches Interventionsangebot vorgehalten wird. Eine Zusammenarbeit bzw. eine Kooperation mit der benachbarten Klinik für Suchttherapie, Schloss Winnenden ist mit zu bedenken.

Umsetzung: kurzfristig

Teilplan 5: „Konsiliardienst“ – Suchtberatung für Arbeitssuchende

M1: Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Konsiliardienstes soll ein inhaltlicher Vergleich mit einem ähnlichen Projekt im Hohenlohekreis (Stadt Öhringen) erfolgen.

Umsetzung: mittelfristig.

Teilplan 6: Niederschwellige Drogenhilfe „Horizont“**Teilplan 7: Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien**

M1: Aufgrund eines zurückgehenden Spendenaufkommens bei den Trägern sind kostendeckende Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und zu entwickeln.

Umsetzung: mittelfristig

M2: In Arbeitstreffen zwischen den Leitungen der Kinder- und Jugendhilfe des Kreisjugendamtes, den Erziehungsberatungsstellen (Kreisjugendamt und Caritas) und den Suchtberatungsstellen soll die Kooperation vertieft werden. Bzgl. der Elternrolle von Abhängigkeitskranken sollen in diesen Gesprächen Absprachen getroffen werden, wie mit gegenseitig notwendigen Informationen umgegangen und wie im Falle von Kindeswohlgefährdung verfahren werden soll.

Umsetzung: kurzfristig

Teilplan 8: Seminare und Gruppen für Betroffene und Angehörige**Teilplan 9: Ambulante Beratung, Motivationsarbeit, Vermittlung, Krisenintervention bei „stoffgebundenen Abhängigkeiten“ oder „Substanzmissbrauch“**

M1: Die Schwerpunkte der Arbeit und die personelle Ausstattung sollen überprüft werden.

Umsetzung: mittelfristig

Teilplan 10: Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Patienten

M1: Die Schwerpunkte der Arbeit der Suchtberatungsstellen und die personelle Ausstattung (siehe auch Teilplan 9) sollen im Hinblick auf die psychosoziale Begleitung bei Substituierten überprüft werden.

Umsetzung: mittelfristig.

Teilplan 11: Qualifizierte, stationäre und teilstationäre Entzugs- und Motivationsbehandlung**Teilplan 12: Medizinische Rehabilitation****Teilplan 13: Behandlung im Anschluss an medizinische Rehabilitation (Nachsorge)**

Teilplan 14: Behandlung von chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken (CMA-Patienten)

M1: Innerhalb des Suchthilfenetzwerkes sollen mit den Krankenkassen Gespräche über die Ursachen des Kostendrucks bei länger andauernden Behandlungen von chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigen geführt werden.

Umsetzung: kurzfristig

Teilplan 15: Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften für suchtkranke Wohnungslose

Teilplan 16: Beratungs- und Behandlungsangebote bei „nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten“

Teilplan 17: Selbsthilfe

M1: Das Suchthilfenetzwerk soll die Entstehung weiterer Selbsthilfegruppen für Menschen mit pathologischer Glückspielabhängigkeit und für Menschen mit Essstörungen sowie insgesamt für junge suchtkranke Menschen unterstützen.

Umsetzung: mittelfristig

Teilplan 18: Koordination und Vernetzung als Aufgabe der kommunalen Suchthilfe

M1: Die Gremienstruktur des Suchthilfenetzwerkes soll weiterentwickelt werden.

Umsetzung: mittelfristig

M2: Der Suchthilfeplan soll regelmäßig aktualisiert und in seinen Teilplänen fortgeschrieben werden.

4. Finanzen

Der Rems-Murr-Kreis investiert derzeit ca. 1,1 Mio. Euro im Bereich der Suchthilfe (ca. 1 Mio. Euro sind im Bereich des Jugendhilfeetats und ca. 105.000 Euro im Bereich des Sozialetat enthalten). Der Suchthilfeplan enthält keine neuen finanziellen Verpflichtungen.

Der Suchthilfe Koordinator, Herr Holger Hackel, wird in der Sitzung über seine Arbeit berichten.